

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rates

BERN / MURTENSTRASSE 109; RETTUNGSDIENST UND KANTONALE SANITÄTSNOTRUFZENTRALE NEUBAU BETRIEBSGEBÄUDE MEHRJÄHRIGER VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE AUSFÜHRUNG

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die räumlichen Verhältnisse für den Betrieb der Sanitätspolizei in der Stadt Bern, bestehend aus Rettungsdienst und Sanitätsnotrufzentrale, sind seit längerer Zeit völlig ungenügend. Ursprünglich waren die Räumlichkeiten für 70 Personen konzipiert, heute arbeiten 145 Personen dort. Der 24-Stunden-Betrieb ist in neun verschiedenen Mietobjekten untergebracht, was die Zusammenarbeit sehr kompliziert und aufwendig macht. An den bestehenden Standorten sind keine Raumreserven vorhanden und Erweiterungen sind nicht möglich. Zudem sind die Standorte in der Innenstadt verkehrstechnisch schlecht gelegen.

Die Raumprobleme sollen am neuen Standort an der Murtenstrasse 109 in Bern mit einem Neubau an verkehrstechnisch gut erschlossener, autobahnnahe Lage gelöst werden. Im Gegenzug können die Mietverhältnisse aufgehoben werden.

Mit dem beantragten Kredit von 29,70 Mio. Franken (Gesamtkosten 34,65 Mio. Franken, abzüglich bewilligte Kredite von 0,1 Mio. Franken für die Landsicherung, 3,95 Mio. Franken für den Landerwerb und die Projektierungsarbeiten [GRB 1954 vom 23. Januar 2008] und 0,9 Mio. Franken für die Ausschreibung [RRB vom 12. Januar 2011]) soll der Neubau des Betriebsgebäudes für den Rettungsdienst und die kantonale Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) an der Murtenstrasse 109 in Bern realisiert werden.

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 41
- Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG; BSG 812.11), Art. 1 und 50 ff., insbesondere Art. 53 Abs. 1
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 28 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (OrV GEF; BSG 152.221.121)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

3.1 Ausgangslage

Aufgrund zweier Leistungsverträge mit dem Kanton betreibt die Sanitätspolizei der Stadt Bern (Sano) im Stadtzentrum den Rettungsdienst und die kantonale Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144). Bei den Rettungsdiensten im Kanton Bern handelt es sich mehrheitlich um Organisationseinheiten der regionalen Spitalzentren (Aktiengesellschaften des Kantons). Eine Ausnahme stellt die Sanitätspolizei der Stadt Bern dar. Sie ist rechtlich eine Abteilung der Stadt Bern und finanziert sich über verrechnete Leistungen zulasten von Patientinnen und Patienten sowie über einen Kantonsbeitrag.

Die Stadt Bern ist bereit, die Leistungen für den Rettungsdienst und die kantonale Sanitätsnotrufzentrale weiterhin zu erbringen.

Bei den Vorbereitungen zum Projekt wurden diverse Formen einer möglichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Kantonspolizei, Feuerwehr der Stadt Bern) geprüft. Unter anderem auch die Integration der kantonalen Sanitätsnotrufzentrale in die regionale Einsatzzentrale der Kantonspolizei im Ringhof in Bern. Das politische Steuerungsorgan (PSO) des Projekts "Erneuerung der Notrufzentralen" hat sich jedoch im August 2005 dafür ausgesprochen, dass der Kanton die Sanitätsnotrufzentrale wie bisher weiterführt und dass sie aus betrieblichen Gründen an einem gemeinsamen Standort mit dem Rettungsdienst der Sanitätspolizei der Stadt Bern betrieben werden soll.

Zurzeit wird die heutige Alarmzentrale des kantonalen Sanitätsnotrufs technisch erneuert und mit den Alarmzentralen der Kantonspolizei und der Feuerwehr der Stadt Bern vernetzt (RRB 1702 / 2009). Die Einführung und die Integration in die gemeinsame Plattform AVANTI werden bis März 2011 abgeschlossen sein.

Nachdem mit den Mitteln des Projektierungskredits auch die Ausschreibung der Ausführungsarbeiten vorbereitet werden konnte, hat der Regierungsrat am 12. Januar 2011 einen Kredit von Fr. 900'000.-- für die Durchführung der Ausschreibung bewilligt. So kann die Zeit bis zur rechtskräftigen Genehmigung des Ausführungskredits genutzt werden, um die Ausschreibung zu lancieren, so dass die Arbeiten unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist vergeben werden können.

3.2 Bedürfnisnachweis aus der Sicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

3.2.1 Sicherstellen der Versorgung als kantonale Aufgabe

Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und stellen die dafür notwendigen Einrichtungen bereit. Dabei leistet der Kanton unter anderem Beiträge an den vom Regierungsrat bezeichneten regionalen Rettungsdienst für Anlagen und Einrichtungen, die zur Erfüllung der vom Kanton bestellten Leistungen notwendig sind (Art. 63 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 2 SpVG). Zu den Anlagen und Einrichtungen zählen auch die erforderlichen Gebäude.

Mit RRB 1143 vom 27. Juni 2007 hat der Regierungsrat die geeigneten Leistungserbringer im Rettungswesen bezeichnet. Danach gelten für den Grossraum Bern kurz- und mittelfristig weiterhin die Sanitätspolizei der Stadt Bern (für die Stadt Bern und 40 umliegende Gemeinden) und der Rettungsdienst der Spital Netz Bern AG (mit den Ambulanzstandorten Münsingen, Riggisberg und Aarberg) als Leistungserbringer.

3.2.2 Dringender Handlungsbedarf

Die Sanitätspolizei der Stadt Bern kann ihre Dienstleistung am heutigen Standort auf Dauer nicht mehr erbringen. Eine neue Lösung für den Rettungsdienst und die kantonale Sanitätsnotrufzentrale an einem rettungstechnisch besser gelegenen Standort drängt sich auf. Sämtliche Raumreserven sind ausgeschöpft.

Beim Bezug des heutigen Standorts im Jahr 1980 wurde von einem Bestand von rund 70 Mitarbeitenden ausgegangen. Heute beschäftigt die Sanitätspolizei der Stadt Bern 145 Personen, bei 120 Vollzeitstellen. Diese Zunahme hängt insbesondere damit zusammen, dass die Zahl der

Gemeinden, die durch den Rettungsdienst der Sanitätspolizei der Stadt Bern versorgt werden, seit 1980 von 27 auf 41 erhöht wurde. Zudem weist der ursprünglich reine Männerbetrieb einen steigenden Frauenanteil aus und die Teilzeitarbeit nimmt zu. Beides hat einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge, namentlich für sanitärische Einrichtungen und Garderoben.

Viele Räume sind heute überbelegt, Arbeitsflächen sind zu knapp dimensioniert und diverse Neben-, Lager- und Sanitärräume fehlen. Garderoben- und Materialschränke für das Personal mussten im ganzen Haus verteilt und in Korridoren aufgestellt werden.

Auf die Europameisterschaft 2008 hin wurden die vier Arbeitsplätze der kantonalen Sanitätsnotrufzentrale bereits auf sechs Plätze aufgestockt. Gemäss Spitalversorgungsgesetz ist die kantonale Sanitätsnotrufzentrale jedoch für das ganze Kantonsgebiet zu betreiben. Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss sie auf neun Arbeitsplätze ausgebaut und räumlich erweitert werden.

3.3 Beschreibung des Projekts

Die Parzelle 4039 an der Murtenstrasse 109 schliesst die Industrie- und Gewerbezone Weyermannshaus ab, sie liegt zwischen dem Bremgartenwald und den Geleiseanlagen der SBB.

Nach der Zustimmung zum Grundstückskauf und zum Projektierungskredit durch den Grossen Rat im Januar 2008 (GRB 1954 vom 23. Januar 2008) hat das Amt für Grundstücke und Gebäude einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Dabei konnte ein architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich überzeugendes Projekt ausgewählt werden, das ein optimales Raumprogramm in einem einfachen, kompakten Holzgebäude vorsieht.

Das Gebäude nutzt im Erdgeschoss die Tiefe der Parzelle voll aus. Darüber liegt ein zweigeschossiger Baukörper.

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Hauptzugang und Empfang die Halle für 20 Einsatzfahrzeuge mit angrenzenden Räumen für die Retablierung, die Werkstätten und Nebenräume für die Fahrzeugwartung.

Die Einstellhalle für weitere Fahrzeuge, die weniger oft eingesetzt werden müssen, sowie Lager- und Technikräume sind im Untergeschoss.

Im 1. Obergeschoss liegen die Räume für den Bereitschaftsdienst mit kurzen Wegen zu den Einsatzfahrzeugen, die Schlaf- und Garderobebereiche und die Cafeteria mit Aufenthalts- und Mannschaftsräumen. Die Haupttreppe trennt den aktiven Bereich vom Ruhebereich.

Im 2. Obergeschoss sind die Ausbildungsräume, das Kommando und die Notrufzentrale mit Führungsraum untergebracht.

Die Hauptnutzfläche beträgt 3'890 m², einschliesslich der Einstellhallenplätze für die Betriebsfahrzeuge. Zum Vergleich belegt die Sanitätspolizei der Stadt Bern heute rund 2'530 m².

Mit dem Neubau erhält die Sanitätspolizei der Stadt Bern ein sehr geeignetes Betriebsgebäude. Der überwiegende Teil des Platzangebots dient dem Rettungsdienst.

3.4 Strategische Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement

Die strategischen Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement gemäss RRB 1885 vom 25. Oktober 2006 werden eingehalten.

Der Neubau des Betriebsgebäudes der Sanitätspolizei der Stadt Bern gewährleistet dem Kanton Bern die zwingend notwendige Betriebssicherheit im Rettungswesen. Synergien bei der Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Notrufzentrale können optimal genutzt werden.

Das Gebäude ist nutzungsflexibel und nach den Grundsätzen der Systemtrennung geplant, so dass Anpassungen und andere Nutzungen ohne grösseren baulichen Aufwand möglich sind. Das Gebäude kann später um drei weitere Geschosse auf sechs Geschosse erweitert werden.

Die Genehmigung des Projektierungskredits durch den Grossen Rat (GRB 1954 vom 23. Januar 2008) beinhaltet die Planung in MINERGIE-P-ECO. Die resultierende kompakte Gebäudeform ergibt einen tiefen Energieverbrauch mit geringer Umweltbelastung. Durch die Verwendung von Holz wird erneuerbarer, nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff eingesetzt. Die Heizung erfolgt über die Abwärme der neuen Kehrlicht-Verbrennungs-Anlage (KVA). Ein Teil des benötigten Warmwassers wird über eine Solaranlage erwärmt.

3.5 Folgen bei einem Verzicht und Alternativen

Wie im Vortrag zum Projektierungskredit bereits ausgeführt, müssten bei einem Verzicht auf den Neubau an dezentralen Standorten räumliche Provisorien mit betriebswirtschaftlich ungünstigen Folgen geschaffen werden. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags wäre nicht mehr gesichert und das qualitativ hochstehende Rettungswesen des Kantons Bern gefährdet.

Alternative Lösungen am bestehenden Standort oder an anderen innerstädtischen Standorten sind aus Verkehrs- und Sicherheitsgründen längerfristig nicht vertretbar. Die unter Einbezug der Sanitätspolizei der Stadt Bern durchgeführte Standortevaluation hat zum gewählten Standort an der Murtenstrasse geführt. Dieser liegt in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnanschlüssen, mit guten Verbindungsachsen zum Stadtgebiet, zu den umliegenden Gemeinden und zu den örtlichen Spitälern. Er wird sowohl den aktuellen als auch den absehbaren Bedürfnissen gerecht.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2010, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 121.6 Punkte

Grundstückserwerb (inklusive Landsicherungskosten)		Fr.	2'280'000.--
Anlagekosten total		Fr.	32'370'000.--
– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	Fr.	695'000.--	
– Neubau Gebäude und Umgebung	Fr.	25'980'000.--	
– Ausstattungs- und Umzugskosten	Fr.	4'945'000.--	
– Baunebenkosten	Fr.	750'000.--	
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		Fr.	34'650'000.--
abzüglich			
– Kredit für Landsicherungskosten (Verfügung Kantonsbaumeister vom 21. September 2007)	– Fr.	100'000.--	
– Kredit für Landerwerb und Projektierung (GRB 1954 vom 23. Januar 2008)	– Fr.	3'950'000.--	
– Kredit für Ausschreibung (RRB vom 12. Januar 2011)	– Fr.	900'000.--	
Zu bewilligender Kredit		Fr.	29'700'000.--

Die Anlagekosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom 26. Oktober 2010 und beinhalten 5 % AGG-Reserven (1,5 Mio. Franken) und 3 % BVE-Reserven (0,9 Mio. Franken). Dank der höheren Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 5 % statt der üblichen +/- 10 %) müssen nur 8 % statt 13 % Reserven eingerechnet werden.

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Kreditart und Finanzplanung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst und anschlies-

send dem Fonds für Spitalinvestitionen belastet wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Wirtschaftlichkeit

4.3.1 Standard-Investitionskosten

Die geschätzten Erstellungskosten des Neubaus, exklusive Grundstückskosten und Reserven, betragen 29,97 Mio. Franken und liegen damit innerhalb der Standard-Investitionskosten von 30,02 Mio. Franken.

Als Standard-Investitionskosten dienen Flächenpauschalen (Fr./m² Hauptnutzfläche), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen, mit Ausnahme der Kosten des Grundstückserwerbs, der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von 43 vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

4.3.2 Folgekosten und Einsparungen

Die jährlichen Betriebsausgaben über die beiden Leistungsverträge betragen zurzeit 3,8 Mio. Franken für den Rettungsdienst und 2,9 Mio. Franken für die Sanitätsnotrufzentrale. Dies ergibt Gesamtbetriebsausgaben von jährlich 6,7 Mio. Franken, inklusive Raumkosten (Stand 2010). Davon belasten die heute bestehenden Standorte der Sanitätspolizei der Stadt Bern (Nägeligasse, Predigergasse, Ahornweg, Dalmaziquai, Rathausgasse, Sandrainstrasse, Waisenhausplatz, Metroparking und Postgarage) die Betriebsausgaben mit rund Fr. 670'000.-- für die Raum- und Nebenkosten. Diese Standorte werden vollständig aufgegeben und die Mietkosten ab dem Neubaubezug entfallen. Die Stadt Bern benötigt die Räumlichkeiten künftig selbst.

Mit der Realisierung des Neubaus werden sich die jährlichen Betriebsausgaben, inklusive Raumkosten, von heute 6,7 Mio. Franken auf voraussichtlich 7,0 Mio. Franken erhöhen. Die leichte Erhöhung ist verhältnismässig unter Berücksichtigung des Hauptnutzflächenzuwachses von 1'360 m². Es ist davon auszugehen, dass sich die reinen Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben, ohne Raumkosten) weiterhin in derselben Grössenordnung bewegen werden wie bisher.

4.3.3 Personelle Auswirkungen

Mit dem Bauvorhaben werden die Leistungsaufträge an die Sanitätspolizei der Stadt Bern nicht verändert. Die Betriebsverhältnisse werden wesentlich verbessert, damit die Aufgaben auch in Zukunft erfüllt werden können. Aus heutiger Sicht ist von einem unveränderten Personalbedarf auszugehen.

5 TERMINE

Das Baugesuch wurde eingereicht und mit den Ausschreibungsarbeiten wurde begonnen, so dass nach der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist mit den Bauvorbereitungen gestartet werden kann.

Bei einem normalen Projektverlauf ergeben sich die folgenden Termine:

- Beschluss Ausführungskredit: März 2011
- Ablauf fakultatives Referendum: August 2011
- Vorgesehener Baubeginn: September 2011
- Inbetriebnahme: Januar 2013
- Übergabe an den Betrieb: März 2013

6 ANTRAG

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

7 BEILAGEN

- Beschlussentwurf
- Situation
- Projektbild Neubau

Bern, 8. Dezember 2010

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Zusatzauskünfte erteilen:

- | | | |
|--|-----------------|--------------------|
| – Kantonsbaumeister: | Giorgio Macchi | Tel. 031 633 34 12 |
| – Spitalamt, Leiter Fachstelle Investitionen: | Jürg Krähenbühl | Tel. 031 633 79 74 |
| – Leiter Projektmanagement 1/AGG: | Bruno Mohr | Tel. 031 633 34 42 |
| – Gesamtprojektleiter Projektmanagement 1/AGG: | Michael Frutig | Tel. 031 633 34 63 |

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission

- Bauprojektpläne
- Baubeschrieb
- Kostenvoranschlag
- Terminplan
- Projektorganisation, Planungsteam